

# Amts- & Intelligenzblatt

für den

Erscheint wöchentlich zweimal  
Mittwoch und Samstag und  
kostet vierteljährlich 30 fr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungsgebühr für die zwei  
spaltige Zeile oder deren  
Raum 3 fr.

Siebentundzwanzigster Jahrgang.

No 17.

Mittwoch den 28. Februar

1866.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Der Kaufmann August Binz v. Winnenden beabsichtigt am Buchenbach auf Leutenbacher Markung eine Sägmühle u. Baumwollwärrerei zu errichten, was mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß, wer Einwendungen gegen den beabsichtigten Betrieb zu machen haben sollte, dieselben binnen 15 Tagen bei dem Oberamt schriftlich vorzubringen habe, widrigenfalls er es sich selbst zuzuschreiben haben werde, wenn spätere Einwendungen keine Beachtung finden.

Während des Laues der 15tägigen Frist ist Plan u. Beschreibung des Unternehmens auf der Oberamts-Kanlei u. dem Rathhaus in Leutenbach zur Einsicht für diejenigen, welche Einwendungen anmelden, aufgelegt.

Den 26. Febr. 1866.

R. Oberamt  
Häberlen.

Forstamt Reichenberg.  
Revier Winnenden.

### Waldverkauf.

Am Samstag den 3. März Morgens 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr findet auf dem Rathhaus zu Hochdorf der Verkauf des auf dortiger Markung gelegenen Staatswaldes Zigeunerhölzle mit dem Recht zur Ausstoßung statt. Der Wald ist in Parzellen von <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Morgen bis zu 1 Morgen vermessen und wird der in Hochdorf stationirte Forstwärter Kell am Tage des Verkaufs bis zu Beginn der Verhandlung im Zigeunerhölzle zu Auskunftsertheilung anwesend sein. Die im Boden befindlichen Stumpen werden mit in den Kauf gegeben. Die betreffenden Schultheißenämter werden um Bekanntmachung ersucht.

Reichenberg, 23. Febr. 1866.

R. Forstamt  
Hügel N.B.

Forstamt Reichenberg.  
Revier Weissach

### Stammholzverkauf



aus dem Staatswald Eichwald  
bei Ebersberg am  
Donnerstag den 8. März  
Morgens 10 Uhr

im Schlag:

- 10 Eichen 12—46' lang, 13—21" stark;
- 8 Hainbuchen 16—30' lang, 7—10" stark;
- 9 Erlen 20—30' lang, 9—11" stark;
- 19 fichtene Bauholzstämmen mit 580 C'
- 7 " Sägholzstämmen mit 300 C'

Reichenberg d. 21. Februar 1866.

R. Forstamt  
Hügel N.B.

Forstamt Schorndorf.  
Revier Hohengehren.

### Holzverkauf.



Mittwoch, Donnerstag und  
Freitag den 7. 8. u. 9. März  
l. J. in den Staats-Waldungen  
Nonnenberg und Brenkelhülle,  
zwischen Manolzweiler u. Schnaitz:  
204 Klafter Nadelholz-Scheiter u.

Brügel, meist Anbruchholz; 8775 Reisach-Wellen.  
Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag Brenkelhülle auf dem Verbindungs-Weg von Manolzweiler nach Baach.

Schorndorf den 23ten Febr. 1866.

R. Forstamt  
Plieninger.

Forstamt Reichenberg.  
Revier Winnenden.

### Eichen- Stamm- u. Brennholz- Verkauf.



Freitag den 9. März l. J.  
im Staatswald Pflügminster-  
wälder bei Hochdorf:

- 26 Eichen 4—39' lg. und  
13—25" stark.

<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Klafter eichenes Spaltholz

20<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Klafter eichene u.

3<sup>1</sup>/<sub>4</sub> " buchene Scheiter u. Brügel sowie  
938 Reisachwellen.

Samstag den 10. März d. J. im Staatswald  
Zigeunerhölzle, bei Siegelhausen:

4<sup>7</sup>/<sub>8</sub> Klafter eichenes Spaltholz 5' lg.

69<sup>1/2</sup> Klafter eichene Scheiter u. Brügel,  
worunter zu Nutzholz taugliches.

<sup>3/4</sup> Klafter buchene Scheiter sowie  
2437 eichene Reisfachwellen.

Zusammenkunft je Morgens 10 Uhr im betreffen-  
den Schlag.

Reichenberg den 19. Febr. 1866.

R. Forstamt  
H ü g e l A. B.

Waiblingen.

### Gesuch um Wirthschafts-Concession.

**Victor Daiber**, hat um Ertheilung der Con-  
cession zum Betrieb einer Kaffee-Wirthschaft, sowie  
eines Bierstankes nachgesucht, weshalb diejenigen,  
welche etwa Einwendungen machen und begründen zu  
können glauben, aufgefordert werden, solche binnen **15**  
**Tagen** dem Stadtschulth. Amt vorzutragen, widrigen-  
falls solche nicht berücksichtigt werden könnten.

Den 19. Februar 1866.

Stadtschultheißen-Amt

**Aus der Waldfeuer-Ordnung** vom 14. Juli  
1807 werden folgende Bestimmungen wiederholt in Erinnerung  
gebracht:

§. 9. Verbot des Feuers in den Waldungen  
ohne besondere Erlaubnis.

Das Feuern in den Waldungen ist mit zu großer Gefahr  
für diese verknüpft, als diese nicht ein allgemeines Verbot  
fordern sollte, von dem nur eine Ausnahme für die absolute  
Nothwendigkeit einzelner Waldgewerbe stattfinden kann.

Es ist daher für die Zukunft keinem Menschen, ohne Aus-  
nahme, gestattet, zu irgend einer Jahreszeit in den Waldun-  
gen zu feuern, oder ein Gewerbe zu treiben, bei dem geseuert  
werden muß, er habe dann eine specielle Concession von dem  
betreffenden Oberforstamt erhalten, und die ihm geschehene  
specielle Insinuation nachfolgender Vorsichtsmaßregeln aner-  
kannt.

§. 10. Von Reisenden, Bettlern, Landstreichern &c.

Daher wird allen Reisenden, Bettlern, Landstreichern, Keß-  
lern, Zigeunern &c. das Feuern in und zunächst bei den Wald-  
ungen ohne Einschränkung verboten, und die Forst-Officianten,  
so wie sämtliche Ortsvorsteher und Unterthanen werden  
strenge angewiesen, auf die Beobachtung dieses Verbots genau  
zu achten.

Im Fall der Nichtbeobachtung dieses Verbots sind die  
Übertreter sogleich zu arretiren, an die nächste Civil-Obriegkeit  
einzuliefern, und von dieser, je nach dem Resultat der anzu-  
stellenden genauen Untersuchung, entweder mit einer ihrer  
Leibes-Constitution angemessenen Tracht Schläge zu belegen  
und sie über die Grenze zu bringen, oder es ist bei beschwe-  
renden Umständen und im Wiederholungsfall die Sache der  
Kgl. Ober-Regierung zur weitem Verfügung vorzulegen.

§. 23. Verbot der Holzfaceln.

Der Gebrauch der Holzfaceln in den Waldungen ist so-  
wohl Reisenden als herrschaftlichen Frohn- und andern Boten,  
sowie allen in den Waldungen beschäftigten Personen, bei der  
hienach bestimmten gesetzlichen Strafe, von Georgii bis Mar-  
tini, ohne Ausnahme verboten, und haben in der angezeigten  
Periode sich alle diese im Nothfall wohlverwahrter Laternen  
zu bedienen.

§. 24. Vorsicht bei dem Tabakrauchen.

Da ganz ausgetrocknetes Moos in den Waldungen leicht  
Feuer fängt, so ist das Tabakrauchen in den Waldungen nur  
aus wohlverwahrten Tabakspfeifen mit Deckeln zu gestatten.

§. 26. Strafverfügungen gegen die Übertreter.

Im Fall Jemand sich eine Übertretung der vorstehenden  
Verordnungen, oder die, für die Waldgehöfte angestellten und  
beidigten, oder in den Waldungen mit oberforstamtlicher Er-  
laubnis beschäftigten, und zum Feuern legitimirten Personen

sich eine schuldhafte Vernachlässigung der ihnen vorgeschriebenen  
Vorsichtsmaßregeln zu Last fallen lassen sollten; so sind sie,  
wenn durch ihr Verschulden kein Schaden angerichtet worden,  
bei dem ersten Fall mit der Legalstrafe von 14 fl. unnach-  
lässig zu belegen, im Wiederholungsfall aber ist die Sache an  
die Königl. Ober-Regierung zur Verhängung einer strengeren,  
dem Vergehen angemessenen Leibesstrafe gerichtlich anzuzeigen.

Sollte aber durch das Verschulden eines Übertreters der  
vorstehenden Verordnungen wirklich ein Schaden angerichtet  
worden sein, so findet nur das Erkenntnis jener höheren Be-  
hörde, oder Unseres Königl. Criminal-Gerichtshofes Statt,  
von welchem je nach dem Grad der Verschuldung der Ver-  
träglichkeit des Schadens, und der genauen Abwägung der  
bereiteten Gefahr, neben Zuerkennung des Schaden und Ko-  
stenersatzes, eine geschärfte Festungs- oder Zuchthausstrafe  
erkannt werden wird.

Den 22. Febr. 1866.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

### Bekanntmachung in Betreff der Gewinnung v. Impfstoff für die Schutz-Pocken-Impfung.

Das Regierungsblatt von 1838 enthält S. 374 folgendes:

Die im Jahr 1834 (Reg.-Bl. S. 477) letztmals geschehene  
Aussetzung einer Belohnung von vier Kronenthalern für jeden  
Biehbesitzer, welcher natürlich-pockenfranke Kühe so zeitig zur  
Anzeige bringt, daß der Pockenstoff von demselben zur Impf-  
ung von Menschen mit Erfolg benützt werden kann, wird  
hiermit erneuert, und es werden zugleich die Rindviehbesitzer  
aufgefordert, so bald sie die natürlichen Pocken bei einer Kuh  
wahrnehmen, dieses dem Ortsvorsteher anzuzeigen, welcher  
hievon unverweilt den Oberamtsarzt schriftlich in Kenntniß zu  
setzen hat.

Die hiesigen Einwohner werden hierauf aufmerksam ge-  
macht, mit dem Anfügen, daß eine Belehrung über die ur-  
sprünglichen Kuh-Pocken in jedem einzelnen Fall bei der un-  
terzeichneten Stelle eingesehen werden kann.

Den 24. Febr. 1866.

Stadtschultheißenamt.

Schwaibheim.

### Markt Anzeige.



Der hiesige Viehmarkt ist im heurigen  
Kalender irrigerweise auf den 28. Februar  
angezeigt, während derselbe am **Mittwoch**  
den 7ten Merz stattfindet, zu dessen zahlreichen Besuch  
Namens der Gemeinde einladet

Schultheiß Ulrich.

### Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

### Württinger-Bleiche.



Diese als rühmlichst bekannte Natur-  
Bleiche empfiehlt sich auch für dieses Jahr  
wieder zur Annahme von Bleichgegenständen  
aller Art, welche zur Versendung übergeben  
werden wollen an

die Agentur von  
**Wilb. Gastner.**

### Waiblingen.

### Acker-Verkauf.

Ich bin geneigt, meinen Acker im schmalen Pfad  
<sup>1/2</sup> Mrg. 3,3 Rth. zu verkaufen.

Liebhaber sind freundlich eingeladen, sich bei Metzger  
Dürschabel, Freitag d. 2. Merz Abends 6 Uhr einzu-  
finden. Buchbinder Seeger.



Eine schöne Fohlenstute nebst Fohle hat wegen  
Mangel an Platz zu verkaufen. Wer? sagt die  
Redaction dieses Blattes.

# Kinderbad Wildbad und Jagstfeld.

Es gibt so manche arme gliederleidende, scrophelkranke und sonst verkommene Kinder im Land herum, welchen durch eine 4—6wöchige Badkur in den Sommermonaten eine wesentliche Erleichterung oder auch gänzliche Beseitigung ihrer kranken Zustände verschafft werden könnte, wenn nur ihren Eltern und Angehörigen rechtzeitig gesagt würde, an wen sie sich zu wenden haben, damit eine solche Kur auf möglichst wohlfeile Weise und unter guter Aufsicht und Pflege zu wirklicher Kräftigung zu Stande komme.

Dies veranlaßt mich zu der Mittheilung, daß alle armen Kinder, über welche mir bis zum 8. März neben einem ärztlichen Zeugniß, monach für ihre Krankheitsumstände in Wildbad oder in dem Jagstfelder Soolbad Besserung zu hoffen ist, — ein gemeinderäthliches, oberamtlich beglaubigtes Armuthszeugniß zukommt, entweder ganz umsonst, oder gegen ein höchst geringes Kostgeld in einer der beiden Anstalten, Herrnhülfe zu Wildbad oder Pethesda in Jagstfeld, (gemäß Bedürfnis) im Laufe des kommenden Sommers Aufnahme finden.

In dem Armuthszeugniß muß angegeben sein, ob die Gemeinde oder die Angehörigen im Stande seien, irgend etwas und wie viel im höchsten Fall zu bezahlen, und wer hiefür, sowie auch für die Berichtigung der Reisekosten einstehe.

Sollten wegen großer Armuth auch der Gemeinde, in welcher das Kind bürgerlich ist, nicht einmal die Reisekosten aufgebracht werden können, so muß dies im Armuthszeugniß ausdrücklich bemerkt und beglaubigt sein. Die Eingaben sind zu richten an  
**Dr. Werner in Ludwigsburg.**

**Schon am 15. April d. J.**

findet die Verloosung des berühmten

## Schwefel- und Schlammabades Fiestel bei Pr. Minden

statt, wozu jedes Loos nur **1 Thaler oder 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Gulden** kostet.

Außer obigem Hauptgewinn kommen noch weitere Preise zur Verloosung, als elegante Equipagen, Pferde, Silbersachen, moderne Schlitten, Doppelgewehre, sowie viele hundert andere werthvolle Gegenstände. Diejenigen Loose, auf welche kein Hauptpreis fällt, erhalten eine 10 Jahre lang gültige Badefarte im Werth von 7 Thlr.; es muß somit

**Jedes Loos unbedingt gewinnen.**

Für den Absatz der gewonnenen Badefarten, sofern die Inhaber nicht selbst davon Gebrauch machen wollen, empfehlen sich untenbenannte Herren.

Jetzt noch vorhandene Loose sind gegen Franco-Einsendung oder Postnachnahme von 1 Thaler p. Stück zu beziehen durch  
**Jean Schrimpf**, Banquier in Frankfurt a. M., **J. Spanier**, General-Agent in Wunstorf bei Hannover,  
**M. Glaser**, Haupt-Collecteur in Blankenburg am Harz.

Ludwigsburg.

## Codes-Anzeige!

Den vielen Freunden und Bekannten in Waiblingen mache ich die traurige Mittheilung, daß meine unvergeßliche Gattin nach 9monatlicher schwerer Krankheit vorigen Dienstag in dem Herrn sanft entschlafen ist, und am darauffolgenden Freitag beerdigt wurde. Um stille Theilnahme bittet

Joseph Eberle, Musikus.

### Waiblingen.

**800 fl.** Pflegschaftsgeld hat bis Georgii und **300 fl.** sogleich gegen geizliche Sicherheit zu 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> % auszuleihen

**Heinrich Kauffmann.**

### Tagesneuigkeiten.

**Gewerbliches.** Am vergangenen Samstag besuchten die Mitglieder der Gewerbevereine für Waiblingen und Winnenden, etwa 40 Mann stark, das Musterlager der K. Centralstelle für Gewerbe und Handel. Im Maschinensaale ist seit Samstag Mittag eine auch in Württemberg patentirte selbstthätige Strumpfwebmaschine von Wey u. Söhnen in Chemnitz in Thätigkeit, die bei Sachverständigen die ungetheilteste Anerkennung findet. Sie fertigt in einer Minute 50 Reihen und macht, was sie wesentlich vortheilhaft von den sogenannten bei uns gewöhnlichen Rundstühlen unterscheidet, die Jacou selbst auf dem Stuhle. Sie darf wohl als eine der genialsten Erfindungen der Neuzeit betrachtet werden und bemerken wir, daß sie noch bis Dienstag Abend im Betrieb bleibt. (N. L.)

Das Regierungs-Blatt No. 3. vom 24. Februar 1866. enthält: Königliche Dekrete: Königliche Verordnung, betreffend die Uebereinkunft zwischen Württemberg u. Bayern zu Vereinerung der Landesgrenze. Verfügungen der Departements. Verfügung, betreffend die Vollziehung des Art. 18. des Gesetzes v. 13. August 1865. über Einführung des deutschen Handelsgesetzbuches.

**Heidelberg, 23. Febr.** Heute Nacht wurden wir durch Feuer- ruf aus dem ersten Schlafe aufgeschreckt. Es brannte in den

Wir beehren uns hiemit, dem verehrlichen Publikum und insbesondere den geehrten H. H. Landwirthen die ergebene Anzeige zu machen, daß wir eine

**Flachs- & Bergspinnerei in Bäumenheim** bei Donauwörth zum Lohnverspinnen errichtet haben, und sind in der Lage, mit unseren englischen nach neuester Art construirten Maschinen, die schönsten Garne in bester Qualität liefern zu können. Zum Schlusse sichern wir noch die schnellste und billigste Bedienung zu, und zeichnen hochachtend

Flachs- & Bergspinnerei von M. Droßbach & Comp.

Unsere Niederlage in **Waiblingen** ist bei Herrn **Jm. Scheffel** und kann dort Flachsberg in jeder Menge und Sorte zum Lohnverspinnen abgegeben werden.

**Einen blauen Confirmantenrock hat zu verkaufen. Wer? sagt die Redaction.**

Lumpenmagazinen der Gebrüder Meis. Bis Hilfe aus der ziemlich entlegenen Stadt kam, standen zwei Gebäude in vollen Flammen. Die wackerer Feuermehr war in 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunde des Feuers Meister, während an den Lumpen noch bis Nachmittags fortgelöscht werden mußte. (M. J.)

**Bruchsal, 18. Febr.** Gestern Abend wurde im Saale zur Fortuna vom hies. Niederfranz zum Besten der durch den Brand am 12. d. Verunglückten ein Konzert abgehalten. Es muß ein in jeder Beziehung gelungenes genannt werden. Die Einnahme betrug über 240 fl., eine für die hiesigen Verhältnisse bedeutende Summe. — Letzten Mittwoch ist hier in einem Bäderhause (angeblich von dem bisherigen Miether desselben, der flüchtig sei) Feuer gelegt worden, dessen weiterer Ausbreitung aber durch alsbaldige Entdeckung vorgebeugt wurde. — Die Künstlergesellschaft Knie gibt seit einigen Tagen hier Vorstellungen und erfreut sich des ungetheiltesten Beifalles. (N. J.)

**Bruchsal, 23. Febr.** Abends 8 Uhr. Schon wieder ertönte Feuerruf und Pompierzeichen durch die Straßen der Stadt. Es brannte in der Heidelsheimer Vorstadt, in einem mit Fettklumpen u. Knochen gefüllten Speicher. Über die Entstehung des Feuers werde ich morgen berichten. (B. L.)

(**Volks-wirtschaftliche Misere in Oesterreich.**) Aus Steyermark wird folgender Fall berichtet, der lauter

spricht, als Reichstagsreden: In S. hat vor zwei Jahren ein Bauer einen Bauerngrund um den Preis von zweitausend fünfshundert Gulden angekauft. Er bezahlte bei Abschluß des Vertrages elfshundert Gulden, in den darauffolgenden zwölf Monaten elfshundertfünfzig Gulden, so daß noch ein Rest von 250 fl. zur Zahlung erübrigte. Da er die letzten 250 fl. nicht sogleich zahlen konnte, ward das Drängen des Gläubigers ungestümm, und endlich kommt es zur executiven Teilbietung des Besizes. Bei der dritten Licitation wird die Besitzung um 500 fl. verkauft, wovon der ehemalige Verkäufer 250 fl. der letzte Besitzer, welcher zweitausend zweihundert fünfzig Gulden baar bezahlt hatte, nach Abzug der Executionskosten 179 fl. erhält, somit einen Baarverlust von 2171 fl. erleidet und mit fünf Kindern zum Bettelstab verurtheilt ist. (C. B.)

### Der verhängnißvolle Ring.

Original-Novelle von Franz Otto Etichart.

Auf ihrem, eine Tagereise von der besetzten Stadt G. entfernten Schlosse, durch dessen hohe Fenster die aufgehende Sonne ihre freundlichen Strahlen sendete, war Hildegard, die Wittve des vor einem Jahre verstorbenen Sebastian von Eichenhorst, mit Einpacken der Wäsche und Kleidungsstücke ihres einzigen vierjährigen Söhnleins Alfred beschäftigt. Heiße Thränen rollten über ihre bleichgehärmten Wangen und benetzten jedes Kleidungsstück des kleinen Lieblings, das von ihren sorgfamen Händen zusammengelegt und den übrigen beigeordnet wurde. Denn heute sollte sie sich von dem Einzigen, was sie noch Liebes und Theures auf Erden hatte, von ihrem Alfred, trennen. Zwar war diese Trennung ein Erzeugniß ihres freien Entschlusses und die Frucht ihres lebendigen Pflichtgefühls, aber darum war der Kampf zwischen Mutterliebe und Pflichtgefühl nicht minder schmerzlich für Hildegard's edles und empfindsames Herz.

Gleich nach dem Tode ihres theuren Sebastian nämlich hatte sie den Entschluß gefaßt, aus allen Kräften dafür Sorge zu tragen, daß, so viel und so lange als möglich, für ihren Alfred die Veranlassung und die Art und Weise von dem Tode seines Vaters ein Geheimniß bliebe, damit nicht einst das natürliche Nachgefühl den Jüngling zu Handlungen zureißen möchte, die weder vor dem weltlichen, noch vor dem ewigen Richterstuhle bestehen. Seit einem Jahre war es ihr gelungen, jede Kunde von dem Tode des Vaters von Alfred fern zu halten; allein je mehr der Geist des trefflichen Knaben wuchs, und seine Fassungsraft sich entfaltete, desto mehr wuchs ihre Besorgniß, daß ihm, da sie ihn doch nicht auf immer in klösterlicher Abgeschlossenheit erhalten konnte und wollte, früher oder später in seinen Umgebungen der Schleier gelüftet werden möchte. Nun hätte sie zwar ihre Besitzung verkaufen und mit ihrem Sohne ihren Wohnsitz in einer Entfernung aufschlagen können, welche sie gegen das Gefürchtete schützte. Allein da sie in der ganzen Umgegend wie eine Gedächtnisstätte da stand, so war vorauszusehen, daß sich kein Käufer finden würde. Daher zog sie es vor, ihren Sohn einer auf zwanzig Meilen entfernten Pension anzuvertrauen; und heute sollte dieser Entschluß zur Ausführung kommen.

Als alle Anstalten zur Abreise getroffen waren, fuhr der Wagen vor, um Hildegard und Alfred aufzunehmen. Mit schwerem Herzen gab Erstere den Wink zum Aufbruch, und ohne weitere Begegnisse gelangten sie nach einer dreitägigen Reise zu S., dem künftigen Bestimmungsorte Alfred's, an. Hildegard eröffnete dem Vorsteher der Pension, einem eben so edlen und sanften, als kenntnißreichen Manne, ihre Wünsche in Betreff der Erziehung ihres Sohnes, und bedung sich aus, daß Letzterer nie erfahren sollte, daß er außer Alfred noch einen andern Namen trüge; ferner, daß er nie wieder nach dem Schlosse Eichenhorst kommen dürfe, sondern daß sie von Zeit zu Zeit ihn besuchen würde; endlich, daß er später, nachdem er Schreiben gelernt, die an sie gerichteten Briefe unter der Adresse: „An meine Mutter Hildegard,“ an ihn, den Vorsteher, abgeben müsse, der sie mit der vollständigen Aufschrift versehen werde, weshalb sie auch, damit

er eben so wenig als mit seinem Familiennamen, mit seinem Familienwappen bekannt werde, sowohl die an den Vorsteher, als die an den Sohn gerichteten Briefe nicht mit dem Familienwappen stempeln werde. Zur unverbrüchlichen Beobachtung dieser Anordnungen, von der nach Hildegard's Versicherung ihr und ihres Sohnes Wohl abhänge, wußte Hildegard den Vorsteher verbindlich zu machen, sowie sie ihn zugleich dringend ersuchte, daß ihr Familienname nie über seine Lippen käme. Nach kurzem Aufenthalte reiste die schmerzreiche Mutter, unter der Versicherung, bald wieder zu kommen, und nach einem herzerreißenden Abschiede, von S. nach ihrer Heimath ab und suchte ihren Schmerz durch die Vorstellung zu mildern, daß sie ja diesen Schritt zu ihrem und ihres Sohnes Wohle etwas habe.

Der kleine Pensionär fand sich, nachdem die Schauer der Trennung verschmerzt waren, allmählig in seine neuen Verhältnisse, und dies um so leichter, je mehr die treffliche Gattin seines Erziehers ihm die Mutter ersetzte, und er in diesem bald einen Vater schätzen und lieben lernte. Auch sprach von Zeit zu Zeit die wirkliche Mutter in S. ein, um auf einige Tage bei ihrem geliebten Alfred zu seyn, und so übte endlich die Gewohnheit eine solche Macht auf ihn, daß er sich gar nicht in seine vorigen Verhältnisse zurückwünschte. Die Gesellschaft der übrigen Pensionärs, in der er sich so wohl befand; die immer mehr wachsenden Kenntnisse, mit denen sein Geist bereichert wurde; die heiteren und belehrenden Spaziergänge, welche zur Tagesordnung gehörten — Alles war geeignet, ihm die einsame Burg Eichenhorst, die nur noch wie eine leise Andeutung im Hintergrunde seiner Seele lag, vergessen zu lassen. So schwanden der Jahre viel dahin, in denen nichts besonders Bemerkenswerthes mit Alfred sich zutrug. Denn daß er einige Male auf's Krankenlager gestreckt wurde und glücklich wieder erstand, daß er einst beim Schiffsbruch das gesteckte Ziel überschritt und beinahe in Lebensgefahr kam, sind Dinge, die fast in jeder Jugendgeschichte vorkommen. Unter seine Lieblingsbeschäftigungen in den Nebenstunden gehörte vorzüglich die Heraldik, und er hatte sich im Laufe der Zeit eine nicht unbedeutende Siegelammlung angelegt, die er, da in der Pension sich meistens Söhne aus adeligen Häusern befanden, fleißig zu vermehren Gelegenheit fand. Nach dem Wunsche der Mutter hatte ihn sein väterlicher Lehrer, da in Alfred's Geiste nicht ganz gewöhnliche Fähigkeiten sich kund gethan hatten, mit dem klassischen Alterthume vertraut gemacht und ihm überhaupt einen so tüchtigen Unterricht ertheilt, daß er zum Besuche einer Universität befähigt wurde.

(Fortsetzung folgt.)

### Verschiedenes.

Weinbau in Württemberg. Nach der vom statistisch-topographischen Bureau vorgenommenen Zusammenstellung der Ergebnisse des württembergischen Weinbaues vom Jahr 1865 standen in diesem Jahr von 78,866 Morgen 55,170 im Ertrag und wurden hieraus 71,169 Eimer Wein gewonnen, also durchschnittlich 1 Eimer 4,5 Jmi per Morgen, wovon 52,670 Eimer 9 Jmi unter der Kelter mit einem Erlöse von 4,315,864 fl. verkauft worden sind. Der Durchschnittspreis berechnet sich hiefür auf 81 fl. 56 1/2 kr. Wird dieser auch für den eingefekterten Wein angenommen, so beläuft sich der Werth des ganzen Weinerzeugnisses auf 5,823,478 fl.

\* Nordamerika soll in den letzten Jahren nicht weniger als 4402 Schiffe im Werth von 101,000,000 Doll. durch Schiffbrüche verloren haben, durch Feuersbrünste 1865: 28,000,000 Doll.; Unglücksfälle auf Eisenbahnen 1865: 183, wobei 1828 Menschen um's Leben kamen. In den letzten 10 Jahren flogen 249 Dampfschiffe in die Luft, wobei 4609 Menschen getödtet wurden.

Winnenden. Fruchtpreise vom 22. Febr. 1866.

Dinkel	3 fl. 33 kr.	3 fl. 5 kr.	2 fl. 48 kr.
Haber	3 fl. 9 kr.	3 fl. 7 kr.	3 fl. 5 kr.

3/4 Mrg. Acker auf der kurzen Höhe in der Brach hat auf 1 Jahr zu verpachten. Frank, Schneider.